

**BÜRGERGENOSSENSCHAFT
VADUZ**

AUSSERORDENTLICHE GENOSSENSCHAFTS-VERSAMMLUNG

Termin	Montag, 27. November 2017	
Zeit	19:00 Uhr bis Uhr	
Ort	Rathausaal Vaduz	
Mitgliederbestand	968	Mitglieder davon 668 stimmberechtigt
Anwesend	47	Mitglieder (davon lässt sich 1 Mitglied vertreten)
Mehrheit	24	Einfache Stimmenmehrheit
Entschuldigt	19	Mitglieder
Vorsitz	Wachter Ursula	

1.

Begrüssung

Im Namen des Vorstandes begrüsst Ursula Wachter die anwesenden Mitglieder. Sie dankt ihnen für das Interesse, das sie mit der Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung kundtun.

Die nachstehend genannten Unterlagen wurden aufgelegt und konnten von den Mitgliedern bereits vorab eingesehen und bezogen werden.

- Entwurf des Pachtvertrages mit der Gemeinde Vaduz über die Nutzung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 164 zum Wiederaufbau der Forsthütte

2.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorstandes werden als Stimmzähler **einstimmig gewählt:**

Kasimir Boss, Vaduz
Gregor Hermann, Vaduz

3.

Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag des Vorstandes wird als Protokollführerin **einstimmig gewählt:**

Nadine Hoch, Triesenberg

-

4.

Vorstellung des Projekts und Abstimmung über den Erhalt und Wiederaufbau der Vaduzer Forsthütte (ehemals vom Forstdienst Vaduz genutzt) auf der Vaduzer Parzelle Nr. 164 (Waldhotel Areal)

Der Vaduzer Gemeinderat hat beschlossen, dass die Blockhütte, welche seit vielen Jahren den Mitarbeitern des gemeindeeigenen Forstbetriebes als Stützpunkt und dem Förster als Büro diente, einem Neubau weichen soll.

Die Blockhütte wurde im Jahre 1956 von den zwei Vaduzner Johann Verling und Rudolf Konrad erbaut und ist die letzte Blockhütte, bei welcher die Stämme noch von Hand mit der Breitaxt bearbeitet und diese mit Holzapfen, also ohne Nägel, verbunden wurden. Das Innere des Gebäudes wurde mehrmals den aktuellen Bedürfnissen angepasst, dies aber ohne wesentliche Veränderung der Aussenhülle.

Für die Bürgergenossenschaft Vaduz ist die Erhaltung dieser Hütte, welche auch ein Teil der jüngeren Geschichte von Vaduz darstellt, eine Herzensangelegenheit. Vor allem für die Buben der 60-er bis 90-er Jahre war die Vaduzer Blockhütte ein spezieller Treffpunkt für Streifzüge durch den Wald und natürlich auch Besammlungsort der Funkner im Oberdorf.

Auf diesem Hintergrund wendete sich der Vorstand der Bürgergenossenschaft an den Gemeinderat und beantragte die Erhaltung und den Wiederaufbau der Hütte an einem dafür geeigneten Standort zu bewilligen.

Die Abklärungen mit dem Baubüro der Gemeinde Vaduz und dem Amt für Umwelt haben ergeben, dass die Wiese oberhalb des Parkplatzes beim ehemaligen Waldhotel ein idealer und zweckmäßiger Standort wäre. Seitens des Amtes für Umwelt wurde nach einem gemeinsamen Augenschein von Herrn Patrick Insinna bestätigt, dass der Abstand zum Wald ausnahmsweise auf 7.00 m reduziert werden könnte.

Nach dem positiven Bescheid durch die Gemeinde wurde der fachmännische Abbruch der Hütte und deren Zwischenlagerung auf dem Platz im oberen Teil der Deponie organisiert. Diese Arbeiten wurden noch vor den Sommerferien ausgeführt. Der aktuelle Zeitplan sieht einen Wiederaufbau im kommenden Frühjahr vor.

Die Kosten für den Abbruch und Wiederaufbau der Hütte belaufen sich gemäss Offerten auf CHF 202'976.55.

Um die Mitglieder umfassend zu informieren, welche Kosten zusätzlich auf die BGV zukommen könnte, informiert die Vorsitzende noch über den Überbauungsplan Schwefel:

Die Gemeinde Vaduz arbeitet an einem Überbauungsplan im Gebiet Schwefel. Innerhalb des Perimeters liegt auch die Vaduzer Parzelle Nr. 2644 der Bürgergenossenschaft Vaduz. Es ist vorgesehen, dass an jenem Standort Hochhäuser gebaut werden können, wie dies schon in der Nachbarschaft der Fall gewesen ist. Um eines der geplanten Hochhäuser realisieren zu können, müssten die Gemeinde Vaduz und die Bürgergenossenschaft Vaduz ihre beiden aneinander grenzenden Parzellen Nr. 971 und Nr. 2644 gemeinsam überbauen. Das würde bedeuten, dass entweder Miteigentum geschaffen wird oder eine der beiden Eigentümerinnen – Gemeinde Vaduz bzw. BGV – ihre Parzelle der anderen überlassen müsste. Der Vorstand ist daran interessiert, unsere Parzelle Nr. 2644 der Gemeinde Vaduz im Tausch gegen ein gleichwertiges Grundstück zu überlassen. Die entsprechenden Verhandlungen laufen noch. Der Vorstand hält die Genossenschaftsmitglieder auf dem Laufenden. Evtl. wird später ein Genossenschaftshaus gebaut, welches auch ca. 2 Millionen Franken kosten könnte. Dies muss bei dieser Abstimmung berücksichtigt werden.

In der darauffolgenden Diskussion wurde folgendes geklärt:

-

Die Gemeinde kann das Forsthaus nicht selber nutzen. Dies wurde nach gemeindeinterner Prüfung festgestellt. Das Geld für den Abbruch wird die Gemeinde Vaduz der BGV rückvergüten, da sie diesen sowieso tragen muss. Ausgaben seitens der BGV waren bisher nur für die Lagerung und den Aufpreis für den Spezialabbruch nötig. Weitere Ausgaben werden erst nach einer positiven Entscheidung der GV getätigt.

Der Vertrag mit der Gemeinde hat ein Ablaufdatum von 15 Jahren. Die Gemeinde möchte sich nicht länger festlegen, auch wenn keine anderen Pläne für dieses Gebiet anstehen. Ein anderer Ort für den Wiederaufbau wurde nicht gefunden, da sich die Blockhütte weiterhin im Wald oder in der Nähe des Waldes befinden soll.

Es kamen diverse Vorschläge zur Nutzung der Blockhütte. Diese Diskussion wird aber auf einen anderen Zeitpunkt verschoben, wenn die Blockhütte steht. Ein Partyraum jedoch ist ausgeschlossen. Die Vorsitzende weist auf das geplante Genossenschaftshaus hin, in dem man mehr Nutzungsmöglichkeiten hat. Die Mitglieder sowie die Mehrheit des Vorstandes sind der Meinung, dass im Moment der Erhalt der Blockhütte und nicht deren Nutzung im Vordergrund steht.

Der Unterhalt der Hütte ist noch offen.

Die GV stimmt mit 41 Ja - zu 4 Nein - Stimmen für das Projekt ab bei 2 Enthaltungen.

5.
Genehmigung des Pachtvertrages mit der Gemeinde Vaduz über die Nutzung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 164 zum Wiederaufbau der Forsthütte

Die GV genehmigt auch den Pachtvertrag mit der Gemeinde Vaduz und zwar mit 41 Ja - zu 4 Nein - Stimmen bei 2 Enthaltungen.

6.
Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes

Gaudenz Hasenbach stellt sich zur Wahl als Vorstandsmitglied der BGV.

Die GV stimmt einstimmig für Gaudenz Hasenbach als Vorstandsmitglied.

7.
Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder

Es haben sich ehemalige Mitglieder gemeldet, sie sich nach Ihrem Ausschluss im Frühling 2017 wieder aufnehmen lassen möchten. Die dazugehörigen Artikel 5 und 10 der Statuten werden kurz erläutert.

Die GV stimmt mit 46 Ja zu 1 Nein Stimme, den Vorstand zu ermächtigen, ausgeschlossenen Mitglieder, die die offenen Mitgliederbeiträge sowie der seit dem Verlust weggefallenen Frondienstabgeltungen, gemäss Art. 5 Absatz 3 und Art. 10 Abs. 4 lit. f der Statuten nachbezahlt haben, wieder in die Bürgergenossenschaft aufzunehmen.

8.
Varia

8.1.
Verpachtung Parzelle 3072

Kasimir Boss, Vaduz, fragt den Vorstand an, wie die Verpachtung der Parzelle 3072 (Riethof, ehemaliger Pächter Franky Williger) behandelt wird. Franky Williger hat die Pacht vorzeitig gekündigt. Die Vorsitzende erklärt, dass die Pachtperiode noch bis Ende 2019 läuft. Da die Gemeinde Vaduz in dieser Pachtperiode die Verpachtung der landwirtschaftlichen Böden der

BGV regelt, kann die Vorsitzende keine weitere Auskunft geben. Für die neue Pachtperiode wird die BGV die Verpachtung gemeinsam mit der Gemeinde Vaduz regeln.

Für die neue Pachtperiode gilt: sollte ein Nicht-Mitglied Boden der BGV pachten, wird die Gemeinde Vaduz der BGV Ersatzboden zur Verpachtung anbieten.

8.2.

Vaduzer Jahrmarkt

Der Stand beim Vaduzer Jahrmarkt wurde kurz angesprochen. Es gab einige Probleme, vor allem ging die Ware viel zu früh aus, sodass einige Mitglieder Ihre Gutscheine nicht einlösen konnten. Dies wird das nächste Mal besser geregelt sein. Grundsätzlich jedoch hat der Vorstand für diese Aktion sehr positives Feedback erhalten.

8.3.

Schluss der Versammlung

Um 20.15 Uhr schliesst die Vorsitzende die Genossenschaftsversammlung und lädt alle ein, die Versammlung bei einem Apéro ausklingen zu lassen.
